



Motion Nr. 411 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 30. Mai 2008

Kinder gehören ab 23 Uhr nach Hause

Früher war es üblich, dass Eltern ihren Kindern Grenzen bezüglich der Dauer des Ausgangs gesetzt haben: Spätestens um 23 Uhr hatten Kinder und junge Teenager bis zum 15. Altersjahr zu Hause zu sein.

Für einen Grossteil der Familien sind diese Spielregeln selbstverständlich. Nur gibt es leider doch zahlreiche Eltern, die ihren Zöglingen immer weniger Grenzen setzen und diese sich selbst überlassen. Aus einem falsch verstandenen Akt von Toleranz und Kinderliebe treffen wir immer mehr betrunkene Kinder unter 15 Jahren in der Stadt Luzern nachts im öffentlichen Raum an. Hinzu kommt, dass die Mechanismen des Gruppendrucks spielen und man so nachts immer mehr betrunkene Kinder im öffentlichen Raum antrifft. Die Eltern haben die Verantwortung für ihre Kinder. Nur, diese Eltern brauchen von den Behörden Leitlinien, um dieser Verantwortung auch tatsächlich gerecht zu werden. Eine behördliche Regelung, welche klare Spielregeln setzt, hilft den Eltern, die sich bei ihren Kindern nicht oder fast nicht mehr durchsetzen können. Es geht auch darum, Kinder vor sich selber zu schützen. Kinder und Jugendliche bis und mit dem 15. Altersjahr sollten bis 23.00 zu Hause sein. Was heute auf den Strassen und Plätzen an Wochenenden abgeht, muss nicht mehr weiter erläutert werden.

Der Bezirk Zurzach, welcher 24 Gemeinden und ca. 220 Gemeinderäte umfasst, hat eine entsprechende Regelung im Polizeireglement aufgenommen. § 25 Abs. 2 lautet wie folgt:

„Jugendliche bis zum vollendeten 15. Altersjahr dürfen sich ohne Begleitung der Eltern nach 23.00 Uhr nicht mehr auf öffentlichen Strassen und Plätzen aufhalten.“

Die SVP der Stadt Luzern hat ein zutiefst liberales Gedankengut und setzt sich stark für die Selbstbestimmung des Einzelnen ein. Wenn aber eine Gesellschaft immer mehr aus den Fugen gerät und sich Jugendliche massenweise betrinken, so hat der Staat eine ethische und moralische Verpflichtung, entsprechende Grenzen zu setzen. Kinder, welche das 15. Altersjahr nicht vollendet haben, haben ohne Begleitung ihrer Eltern nichts auf Luzerns nächtlichen Strassen zu suchen.

Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat deshalb auf, § 25 Abs. 2 des Polizeireglements des Bezirks Zurzach in einem entsprechenden Reglement wortwörtlich zu übernehmen.

Yves Holenweger
namens der SVP-Fraktion